

**Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2017, die der Zustimmung durch den Rat der Stadt Nienburg/Weser gemäß § 117 NKomVG bedürfen:**

**Kapitalertragssteuer (Theater)**

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90010.444160	Kapitalertragssteuer (Theater)	0,00	51.047,96	51.047,96

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden. Das Risiko, vom Finanzamt zur Kapitalertragssteuer veranlagt zu werden, ergibt sich aus der Tatsache, dass das Eigenkapital des BgA Theater höher ist als die steuerlichen städt. Einlagen. Der Differenzbetrag könnte vom Finanzamt als Ausschüttungsbetrag an den hoheitlichen Bereich der Stadt behandelt werden und mit einer Kapitalertragssteuer belegt werden. Aus diesem Grund wurde der o.g. Betrag auf das Prod.Kto. 90010.286200 – Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse – umgebucht, was zu einer entsprechenden (zahlungsunwirksame) Belastung im Ergebnishaushalt 2017 führt.

**Kapitalertragssteuer (Dividende Avacon AG)**

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90012.444160	Kapitalertragsteuer	0,00	369.524,87	369.524,87

Für die Dividendenzahlung 2016 der Avacon AG wurde in 2017 die Kapitalertragsteuer an das Finanzamt überwiesen. Die Erstattung dieses Betrages erfolgt im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung im Folgejahr.